

## **Aus der Arbeit des Gemeinderates vom 17.12.2020**

Herr Bürgermeister Schurr eröffnete die öffentliche Gemeinderatsitzung vom 17.12.2020 und begrüßte die anwesenden Gemeinderäte, die Pressevertreter und alle Besucher.

### **Bürgerfragen**

Keine Wortmeldungen

### **Baugesuche**

- a) Hinterlinter Str. 21, Flst. 30, Herstellung von Terrassen, Nutzungsänderung von Lagerräumen, Aufteilung einer best. Wohnung in zwei Wohnungen

Der Gemeinderat erteilte einstimmig sein Einvernehmen.

- b) Hirtenhalde 25, Flst. 10/7, Errichtung einer Zaunanlage

Der Gemeinderat erteilte einstimmig sein Einvernehmen.

### **Entwurfs- und Beteiligungsbeschluss des Bebauungsplans "Trögle VII"**

Mit Beschluss vom 24.10.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, den Bebauungsplan „Trögle VII“ aufzustellen. Für diesen kann das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB Anwendung finden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst insgesamt ca. 1,66ha. Der räumliche Geltungsbereich wird im Norden begrenzt von den Flurstücken Nr. 187/1, 187/25, 187/24, 187/23, 187/22, 187/21, 187/20, 187/19, 187/18, 187/17, 187/16, 187/15 und 187/14, im Osten von dem Flurstück Nr. 188 (landwirtschaftlicher Weg), im Westen von dem Flurstück Nr. 179 und im Süden von dem Flurstück Nr. 186. Das Flurstück Nr. 187/26 (Im Zwerch) befindet sich teilweise innerhalb und teilweise außerhalb des Geltungsbereichs. Das Flurstück Nr. 187 befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs. Aus artenschutzrechtlicher Sicht liegen durch die Planung Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG vor. Aufgrund der Größe des Plangebiets und der derzeitigen Nutzungsart kann davon ausgegangen werden, dass sich innerhalb des Geltungsbereichs Brutreviere für Feldlerchen befinden. Die Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG können dem Textteil entnommen werden.

Das Gremium legte fest, dass der geplante Spielplatz im östlichen Teil, des Geltungsbereiches entstehen soll.

Der Gemeinderat stimmte den Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans „Trögle VII“, bestehend aus dem zeichnerischen Teil im Maßstab 1: 500, Datum 17.12.2020, gefertigt von VTG Straub mbH, dem Textteil, Datum 17.12.2020, gefertigt von VTG Straub mbH, der Begründung, Datum 17.12.2020, gefertigt von VTG Straub mbH dem Fachbeitrag „Übersichtsbegehung Artenschutz mit Habitatpotenzialanalyse“, Datum 06.04.2020/ Fortschreibung 14.08.2020, gefertigt von outdoor ART einstimmig zu.

### **Kindergartenbedarfsplanung**

BM Schurr erläuterte dem Gremium die Bedarfsplanung für den Kindergarten Wirbelwind. Für ein ausreichendes Angebot an Kindergartenplätzen ist im Wesentlichen die Anzahl der zu versorgenden Kinder maßgeblich. Unter der Berücksichtigung der Geburtenzahlen der

Geburtsjahrgänge 01.09.2014 bis 31.07.2018 errechnet sich für das Kindergartenjahr 2020/2021 eine maximale Kinderanzahl von 142 Kindern, welche einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben. Insgesamt werden 146 Kindergartenplätze momentan tatsächlich vorgehalten. Mit diesem Angebot von 5 Gruppen in den Kindergartenjahren 2020/2021 und auch 2021/2022 kann bei durchschnittlichen Anmeldezahlen eine gute und flexible Betreuungssituation im Kindergarten Wirbelwind angeboten werden.

Mit entsprechenden integrativen Gruppen sind auch Plätze für Kinder mit Beeinträchtigungen im Betreuungsangebot vorhanden.

Das Gremium stimmte der Kindergartenbedarfsplanung einstimmig zu.

### **Förderung Abbruch und Neubau Hagenbuchstraße 5**

Der Vorsitzende erläuterte folgenden Sachverhalt. Die Ordnungsmaßnahme (Abbruch) des Gebäudes steht im Zusammenhang mit dem angedachten Neubau von Aufenthaltsräumen für die Sporteinrichtung. Die Sporteinrichtung schafft vor Ort ein weiteres Freizeitangebot, was für die Gemeinde Spraitbach sicher nicht nachteilig ist. Aus diesem Grund sollten auch die Abbruchkosten gefördert werden. Die Förderung im Rahmen der Ordnungsmaßnahme. Bei der Förderung im Rahmen der Ordnungsmaßnahme werden 100 % der Abbruchkosten gefördert. Der Gemeinderat stimmte der Förderung als Ordnungsmaßnahme zu.

### **RKB Hinterlental - Vergabe der Maschinentechnik**

Für den Neubau des Regenklärbeckens Hinterlental wurde das Gewerk Maschinenbau/Maschinentechnik öffentlich ausgeschrieben.

In der Anlage ist das Ergebnis der Ausschreibung ersichtlich.

Das Gremium beschloss, dass das Gewerk Maschinenbau/Maschinentechnik in Höhe von 220.698,79 € (incl. 16%) an die Firma Brochier – Anlagen und Rohrtechnik GmbH, Schwalbenrainweg 44a, 63741 Aschaffenburg vergeben wird.

### **Annahme der VwV Investitionsfördermaßnahmen**

Um die Vergabe öffentlicher Aufträge und damit investive Maßnahmen angesichts des wirtschaftlichen Einbruchs infolge der COVID-19-Pandemie beschleunigen zu können, werden vorübergehend Erleichterungen für die Vergabe öffentlicher Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge des Landes eingeführt. Damit diese Verwaltungsvorschrift für die Gemeinde Spraitbach anwendbar ist, benötigt es die Zustimmung des Gemeinderates.

Das Gremium stimmte der Anwendung der VwV Investitionsfördermaßnahmen einstimmig zu.

### **Kalkulation Wassergebühren 2021**

Die aktuelle Festsetzung der Verbrauchsgebühr basiert auf der Gebührenkalkulation vom 28.06.2018. Die Gebührenkalkulation 2021 wurde mit dem Kommunalamt des Landratsamts Ostalbkreis, abgestimmt.

Das Gremium beschloss, dass der Gebührenkalkulation Wasser wird zugestimmt wird.

Die Gebührenobergrenze wird mit 2,22 € je m<sup>3</sup> Wasser festgestellt.

Von den Gebührenüberdeckungen der Jahre 2017 - 2019 werden 42.000 € entsprechend berücksichtigt. Der Gebührensatz (Verbrauchsgebühr) wird ab 01.01.2021 wie bisher auf 2,20 €/m<sup>3</sup> festgesetzt. Bei der Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung wird ein jährlicher kalkulatorischer Zinssatz von 4 % (Vorjahr 4,5 %) zugrunde gelegt.

## **Kalkulation Abwassergebühren 2021**

Die Gemeinde betreibt die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung. Die Abwasserbeseitigung stellt eine kostenrechnende Einrichtung dar. Die aktuelle Festsetzung der Abwassergebühren basiert auf der Gebührenkalkulation vom 28.06.2018. Die neue Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 wurde mit dem Kommunalamt des Landratsamts Ostalbkreis abgestimmt.

Das Gremium beschloss, dass der Gebührenkalkulation Schmutzwasser / Niederschlagswasser zugestimmt wird. Die Gebührenobergrenze wird beim Schmutzwasser mit 2,88 €/m<sup>3</sup> (Kanalgebühr 0,66 €/m<sup>3</sup>, Klärggebühr 2,23 €/m<sup>3</sup>) und beim Niederschlagswasser mit 0,19 €/m<sup>2</sup> festgestellt. Die Gebührenüberdeckungen (saldiert) aus Vorjahren von insgesamt 163.889,91 € werden im Rahmen der Neukalkulation berücksichtigt (Schmutzwasseranteil 141.092,82 €, Niederschlagswasseranteil 22.797,09 €).

Der Gebührensatz für das Schmutzwasser (Verbrauchsgebühr) wird ab 01.01.2021 wie bisher auf 2,85 €/m<sup>3</sup> (davon Kanalgebühr 0,66 €/m<sup>3</sup>, Klärggebühr 2,23 €/m<sup>3</sup>) festgesetzt.

Der Gebührensatz für das Niederschlagswasser wird ab 01.01.2021 wie bisher auf 0,18 €/m<sup>2</sup> versiegelte angeschlossene Grundstücksfläche festgesetzt. Bei der Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung für die Gebührenkalkulation wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 4,0 % pro Jahr (Vorjahr 4,5 %) zugrunde gelegt.

## **Bekanntgaben**

1. Sitzungsgeld Videokonferenz  
BM Schurr gab an, dass es eine Vergütung für die Teilnahme an Videokonferenzen während des Lockdowns, geben wird.
2. Weihnachtsgeschenke Gemeinderat  
BM Schurr sagte, dass in Absprache mit den Fraktionen die Weihnachtsgeschenke des Gemeinderates in diesem Jahr an das Hospiz gespendet werden.
3. Verunreinigung Weg Flst. 186  
Der Vorsitzende sagte, dass ein Bürger auf die zunehmende Verunreinigung des Weges Flst. 186 hingewiesen hat.
4. Ortsplan Spraitbach  
BM Schurr gab bekannt, dass keine Gewerbebetriebe auf den großen Ortsplänen abgedruckt werden sollen.
5. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse  
BM Schurr gab bekannt, dass eine Anfrage bzgl. eines Grundstückes im Gewerbegebiet abgelehnt wurde.
6. Bekanntgabe gefasster Beschlüsse im Umlaufverfahren  
BM Schurr gab bekannt, dass eine Genehmigung gemäß § 144, 145 BauGB erteilt wurde.